



BAD SCHUSSENRIED

Auslegung und Bekanntmachung des Jahresabschluss 2022 der Stadt Bad Schussenried

Der städtische Jahresabschluss 2022 der Stadt Bad Schussenried wurde durch den Gemeinderat am 16.05.2024 festgestellt. Soweit noch nicht geschehen, werden entstandene über- und außerplanmäßige Auszahlungen und Aufwendungen genehmigt. Gleichzeitig wird nach § 84 Abs. 2 GemO zulässigen, überplanmäßigen Investitionsausgaben zugestimmt.

Die Jahresrechnung der Stadt Bad Schussenried für das Rechnungsjahr 2022 ist nach ortsüblicher Bekanntgabe öffentlich auszulegen. Sie liegt in der Zeit von Donnerstag, 23.05.2024 bis Freitag, 07.06.2024 - je einschließlich - während der Dienstzeit im Rathaus, Wilhelm-Schussen-Strasse 36, 2. OG, Zimmer 25, öffentlich aus.

Bad Schussenried, 21.05.2024

Gez. Achim Deinet

Bürgermeister

Auf der Homepage der Stadt Bad Schussenried bereitgestellt am 24.05.2024

Jahresrechnung 2022

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am den Jahresabschluss für das Jahr 2022 mit folgenden Werten fest:



Stadtverwaltung Bad Schussenried

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	22.288.929,19
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-18.012.324,69
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	4.276.604,50
1.4	Außerordentliche Erträge	3.548.950,44
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-2.565.259,37
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	983.691,07
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	5.260.295,57
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.576.383,38
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-16.790.606,69
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	4.785.776,69
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.902.655,28
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.893.385,36
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf a. Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 u.2.5)	-4.990.730,08
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-204.953,39
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.000.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-183.511,36
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	816.488,64
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	611.535,25
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- u. Auszahlungen	78,13
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.624.423,25
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	611.613,38
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	2.236.036,63
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	403.863,00
3.2	Sachvermögen	49.680.799,59
3.3	Finanzvermögen	5.788.237,37
3.4	Abgrenzungsposten	1.037.571,54
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	56.910.471,50
3.7	Basiskapital und Kapitalrücklage	15.392.279,40
3.8	Rücklagen	23.120.617,08
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	11.938.733,27
3.11	Rückstellungen	347.046,79
3.12	Verbindlichkeiten	5.050.696,96
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.061.098,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	56.910.471,50

Soweit noch nicht geschehen werden entstandene über- und außerplanmäßige Auszahlungen und Aufwendungen genehmigt. Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 2 GemO zulässigen überplanmäßigen Investitionsausgaben zugestimmt.